



Ortschaftsrat Andreas Seidler (AfD)
eingegangen am: 22.05.2023

Vorlage Nr.: **2023/0621**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **LA**

Geförderter Wohnungsbau in Durlach

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.07.2023	8	x	

Die Karlsruher Wohnraumförderung ist im Karlsruher Innenentwicklungskonzept (KAI) festgelegt, das am 26. September 2017 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Gemäß KAI sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mindestens 30 % der Wohnflächen für geförderten Wohnungsbau bereitzustellen, die sich in die Segmente „Sozialer Mietwohnungsbau“, „Preiswerter Mietwohnungsbau“ und „Preiswertes Wohneigentum“ aufteilen. Von den einzelnen Segmenten profitieren unterschiedliche Bevölkerungsteile, die allesamt unter dem Mangel erschwinglichen Wohnraums leiden.

Um ein Lagebild über die Entwicklung geförderten Wohnbaus in Durlach zu erhalten, werden nachfolgende Fragen gestellt:

1. Wieviel Wohnfläche für geförderten Wohnungsbau wurde seit Inkrafttreten des KAI in Durlach im Zuge von Planungsverfahren bereitgestellt? Wieviel davon wurde bereits gebaut? Wie hoch war der Anteil in den Segmenten „Sozialer Mietwohnungsbau“, „Preiswerter Mietwohnungsbau“ und „Preiswertes Wohneigentum“ (sowohl in den geplanten als auch bereits gebauten Vorhaben)?
2. Gibt es über die Vorgaben des KAI hinausgehende Möglichkeiten, im Zuge von Planungsverfahren auf die Verteilung der Segmente „Sozialer Mietwohnungsbau“, „Preiswerter Mietwohnungsbau“ und „Preiswertes Wohneigentum“ innerhalb der bereitgestellten geförderten Wohnfläche Einfluss zu nehmen? Kann z. B. eine Quote an preiswertem Wohneigentum festgesetzt werden? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein?

gez. Andreas Seidler, Ortschaftsrat, AfD